

Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstru­merkmale	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	29
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	34
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	36
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	37
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	38
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	40
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	41
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	44
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	47
17	Verzeichnis der Anlagen	50

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelwertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CRR	Capital Requirements Regulation
CRD	Capital Requirements Directive
CVA	Cash Value Added
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	External Credit Assessment (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GL	Guideline
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV bzw. Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LR	Leverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen
OTC	over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
S&P	Standard & Poor´s
SFT	Securities financing transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Mittelthüringen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie auf der Website der Sparkasse unter www.sparkasse-mittelthueringen.de veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Mittelthüringen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Mittelthüringen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Mittelthüringen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Mittelthüringen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 (Die Sparkasse Mittelthüringen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Mittelthüringen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Mittelthüringen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Mittelthüringen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Mittelthüringen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Mittelthüringen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 2.500,0 TEUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 4.920.699,3 TEUR. Der Quotient beträgt daher 0,05%.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Buchstabe C offengelegt. Die Sparkasse hat seit 2014 die Anforderungen des AT 4.4.1 Tz.1 MaRisk vollumfänglich umgesetzt und eine wirksame Risikocontrollingfunktion eingeführt. Diese wird bei allen wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen eingebunden und hat umfangreiche Informations- und Einbindungsrechte.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand der Sparkasse erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechend und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Buchstabe C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind sowohl in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Thüringer Sparkassengesetz sowie der Thüringer Sparkassenverordnung, als auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Vorsitzenden des Verwaltungsrates in Benehmen mit seinen Stellvertretern für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposition wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. - Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen gewählt. Daneben werden Beschäftigtenvertreter, als weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Buchstabe C offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020				
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernka- pital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital		
	TEUR					TEUR	TEUR
11.	Fonds für allge- meine Bankrisiken	267.000,0	-12.000,0	1)	255.000,0	---	---
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheits- rücklage	225.400,0	---		225.400,0	---	---
	d) Bilanzgewinn	2.500,0	-2.500,0	2)	0,00	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					---	---	29.431,0
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0,00	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-216,6	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					0,00	---	0,00
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					---	---	8.474,7
					480.183,4	---	37.905,7

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (12.000,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. f CRR)

2) Abzug der Zuführung (2.500,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Mittelthüringen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkenntungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	225.400,0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	255.000,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	480.400,0		k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-216,6	36 (1) (b), 37	0,0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42	k. A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-216,6		0,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	480.183,4		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k. A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79	k. A.
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	480.183,4		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	8.474,7	486 (4)	8.474,7

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	29.431,0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	37.905,7		8.474,7
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79	k. A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79	k. A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	37.905,7		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	518.089,1		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.610.059,4		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,40	92 (2) (a)	

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,40	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,85	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,85	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
–Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.237,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	37.905,7	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	29.431,0	62	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.474,7	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Buchstabe A., Ziffer 2.3 wieder.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36,5
Öffentliche Stellen	177,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	912,5
Unternehmen	67.908,1
Mengengeschäft	47.291,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	18.764,3
Ausgefallene Positionen	1.352,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	10.144,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.171,2
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	26.822,7
Beteiligungspositionen	5.267,9
Sonstige Posten	8.509,5
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	2.346,2
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	18.099,4
Standardansatz	---

Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA-Risiko	
Standardmethode	0,5

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Albanien	0,0						0,0			0,00	0,00	0,00
Arabische Emirate	306,5						18,5			18,5	0,00	0,00
Aserbaidschan	174,9						14,8			14,8	0,00	0,00
Australien	378,0						23,3			23,3	0,00	0,00
Bahrain	306,0						29,6			29,6	0,00	0,00
Bangladesch	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Belarus	0,3						0,0			0,0	0,00	0,00
Belgien	12.528,4						946,2			946,2	0,01	0,00
Bermuda	43,7						3,7			3,7	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Brasilien	218,9						18,5			18,5	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	568,3						33,3			33,3	0,00	0,00
Bulgarien	0,2						0,0			0,0	0,00	0,50
Chile	987,5						49,3			49,3	0,00	0,00
China, VR	919,2						70,5			70,5	0,00	0,00
Deutschland	3.312.825,1						162.848,4			162.848,4	0,88	0,00
Dänemark	3.485,7						275,1			275,1	0,00	0,00
Demokratische	0,5						0,0			0,0	0,00	0,00



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Republik Kongo												
Ecuador	0,9						0,1			0,1	0,00	0,00
Finnland	1.757,6						153,7			153,7	0,00	0,00
Frankreich	50.897,2						4.147,7			4.147,7	0,02	0,00
Griechenland	0,3						0,0			0,0	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	25.422,6						2.016,3			2.016,3	0,01	0,00
Guatemala	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Guernsey	43,5						5,0			5,0	0,00	0,00
Guinea	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Hongkong	262,3						22,2			22,2	0,00	1,00
Indien	437,2						37,0			37,0	0,00	0,00
Indonesien	655,7						55,6			55,6	0,00	0,00
Irak	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Iran, Islam. Rep.	1,0						0,1			0,1	0,00	0,00
Irland	4.544,1						349,0			349,0	0,00	0,00
Israel	786,9						66,7			66,7	0,00	0,00
Italien	8.549,5						717,5			717,5	0,00	0,00
Japan	1.040,0						77,6			77,6	0,00	0,00
Jersey	866,5						42,5			42,5	0,00	0,00
Jordanien	0,3						0,0			0,0	0,00	0,00
Kaimaninseln	1.831,5						153,2			153,2	0,00	0,00
Kanada	316,2						25,3			25,3	0,00	0,00
Kasachstan	306,0						25,9			25,9	0,00	0,00
Katar	87,4						3,7			3,7	0,00	0,00
Kolumbien	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Korea, Rep.	655,8						55,6			55,6	0,00	0,00
Kuba	0,3						0,0			0,0	0,00	0,00

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kuwait	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Laos	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Libanon	43,7						3,7			3,7	0,00	0,00
Libyen	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Litauen	43,8						3,7			3,7	0,00	0,00
Luxemburg	38.727,7						2.977,5			2.977,5	0,02	0,25
Malaysia	699,5						48,2			48,2	0,00	0,00
Mexiko	2.319,0						188,0			188,0	0,00	0,00
Neuseeland	7,2						0,4			0,4	0,00	0,00
Niederlande	69.440,5						4.157,8			4.157,8	0,02	0,00
Norwegen	8.477,5						259,4			259,4	0,00	1,00
Oman	131,1						11,1			11,1	0,00	0,00
Panama	43,7						3,7			3,7	0,00	0,00
Peru	88,8						7,5			7,5	0,00	0,00
Philippinen	87,4						7,4			7,4	0,00	0,00
Polen	450,0						39,7			39,7	0,00	0,00
Portugal	959,2						83,6			83,6	0,00	0,00
Rumänien	131,1						18,5			18,5	0,00	0,00
Russ. Föderation	131,2						11,1			11,1	0,00	0,00
Sambia	0,5						0,0			0,0	0,00	0,00
Saudia	87,4						7,4			7,4	0,00	0,00
Schweden	3.830,3						283,6			283,6	0,00	0,00
Schweiz	13.304,0						926,4			926,4	0,01	0,00
Slowakei	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Spanien	10.201,5						830,6			830,6	0,00	0,00
Südafrika	349,7						33,3			33,3	0,00	0,00

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Syrien	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Taiwan	612,0						51,9			51,9	0,00	0,00
Thailand	88,5						7,5			7,5	0,00	0,00
Tschechische Republik	174,9						7,4			7,4	0,00	0,50
Türkei	87,1						6,3			6,3	0,00	0,00
Ukraine	43,9						3,7			3,7	0,00	0,00
Ungarn	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Usbekistan	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	34.131,9						2.246,7			2.246,7	0,01	0,00
Vietnam	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Ägypten	0,5						0,0			0,0	0,00	0,00
Äthiopien	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Österreich	11.277,0						400,7			400,7	0,00	0,00
Summe	3.627.178,1						184.913,4			184.913,4	1,00	3,25

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.610.059,4
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	146,2

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.532.141,3 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	521.605,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	798.634,3
Öffentliche Stellen	197.669,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.909,8
Institute	545.989,4
Unternehmen	1.146.951,5
Mengengeschäft	1.229.789,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	710.932,3
Ausgefallene Positionen	11.563,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	62.220,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	205.854,9
OGA	751.963,2
Sonstige Posten	142.568,2

Gesamt	6.340.651,7
---------------	--------------------

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	386.098,6	66.009,8	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	825.578,4	---	---
Öffentliche Stellen	214.420,6	4.009,3	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	14.909,8	---
Institute	661.427,3	25.161,8	1.348,7
Unternehmen	987.651,13	134.302,7	18.859,9
Mengengeschäft	1.233.199,5	1.515,9	1.907,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	710.468,2	1.136,5	2.101,7
Ausgefallene Positionen	15.212,0	---	5,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	99.296,6	10.000,0	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	228.903,8	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	715.734,5	34.248,5	---
Sonstige Posten	138.633,6	---	---
Gesamt	6.216.624,2	291.294,3	24.222,9

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Branchen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	täglich	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
TEUR					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	276.978,7	---	34.525,3	140.604,4	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164.688,8	18.509,7	366.625,5	275.754,3	---
Öffentliche Stellen	130,0	31.211,8	117.294,2	69.793,8	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	14.909,8	---	---
Institute	24.054,9	581.733,9	65.233,60	16.915,5	---
Unternehmen	79.313,1	56.507,4	286.981,4	718.011,8	---
Mengengeschäft	388.318,9	9.146,1	91.301,2	747.856,7	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.365,6	1.187,2	45.800,1	662.353,5	---
Ausgefallene Positionen	2.861,9	263,5	2.372,6	9.719,1	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.600,0	17.714,0	575,0	87.407,6	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	387,2	4.303,7	152.112,7	72.100,1	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	---	---	---	---	749.983,1
Sonstige Posten	41.695,0	---	---	---	96.938,6
Gesamt	986.394,1	720.577,3	1.177.731,4	2.800.516,8	846.921,7

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als

„notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden oder Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F. .

Die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoneubildung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 4.605,0 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 430,0 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.397,3 TEUR.

31.12.2020							
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	8.955,2	7.078,2	4.676,9	166,7	3.489,2	984,3	2.254,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	18.460,1	13.582,8	---	10,7	1.115,8	-16,9	2.122,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	---	---	---	---	-13,9	-0,3	18,8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.877,2	1.260,8	---	---	-48,3	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	1.258,6	1.107,6	---	---	-62,9	-1,1	24,5
Baugewerbe	1.282,4	982,6	---	---	-175,0	-3,0	189,7
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.360,6	4.655,6	---	---	872,4	-7,1	122,6
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	698,7	698,7	---	---	-147,3	-0,2	7,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	195,5	136,1	---	---	-16,2	-0,3	172,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.215,2	3.196,1	---	10,7	35,1	-0,5	285,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.571,9	1.545,3	---	---	671,9	-4,5	1.301,8

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---	---	---	---	-0,1	---
Gesamt	27.415,4	20.661,0	4.676,9	177,4	4.605,0	967,3	4.376,8

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf verschiedene Hauptbranchen nicht möglich. Der Bestand, die Auflösung der PWB und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden in den entsprechenden Positionen bei Privatpersonen berücksichtigt.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	27.412,4	20.658,0	---	177,4	4.375,3
EWR	3,0	3,0	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	1,5
Gesamt	27.415,4	20.661,0	4.676,9	177,4	4.376,8

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf geografische Gebiete nicht möglich und erfolgt daher nicht.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020						
TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	24.356,7	3.584,7	2.829,7	4.450,7	---	20.661,0
Rückstellungen	18,9	5,5	4,4	9,3	166,7	177,4
Pauschalwert- berichtigungen	828,0	3.848,9	---	---	---	4.676,9
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	25.203,6	7.439,1	2.834,1	4.460,0	166,7	25.515,3
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	27.993,4					29.393,7

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's
Institute	keine Benennung
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	keine Benennung
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
OGA	keine Benennung
Sonstige Posten	keine Benennung

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	452.108,4								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	655.602,0		2.280,4						
Öffentliche Stellen	198.626,0		13.996,7						
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.909,8								
Institute	651.672,5		34.863,2				1.402,2		
Unternehmen			17.956,1		58.213,9		968.675,9	467,1	
Mengengeschäft						856.714,3			
Durch Immobilien besicherte Positionen				708.994,2					
Ausgefallene Positionen							4.429,0	9.994,1	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								94.729,6	
Gedeckte Schuldverschreibungen	82.506,3	146.397,4							
OGA		130.487,3			455.360,2		164.135,5		
Beteiligungspositionen							65.849,1		
Sonstige Posten	32.264,7						106.368,9		
Gesamt	2.087.689,7	276.884,7	69.096,4	708.994,2	513.574,1	856.714,3	1.310.860,6	105.190,8	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2020									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	455.804,7								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	660.632,8		2.280,4						
Öffentliche Stellen	218.138,1		11.101,7						
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.909,8								
Institute	702.235,2		50.020,5				1.402,2		
Unternehmen			17.956,1		58.213,9		907.603,7	467,1	
Mengengeschäft						838.888,9			
Durch Immobilien besicherte Positionen				708.994,2					
Ausgefallene Positionen							3.538,6	8.907,8	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								84.539,7	
Gedekte Schuldverschreibungen	82.506,3	146.397,4							
OGA		130.487,3			455.360,2		164.135,5		
Beteiligungspositionen							65.849,1		
Sonstige Posten	32.264,7						106.368,9		
Gesamt	2.166.491,6	276.884,7	81.358,7	708.994,2	513.574,1	838.888,9	1.248.898,0	93.914,6	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2020 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 65.849.094,07 EUR ausgewiesen, wovon der gesamte Betrag nicht börsennotiert ist.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Anlagen in einem geschlossenen Fonds.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus der Bilanzposition Aktiva 4 in Höhe von 7.669,7 TEUR und in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesene Anteile an geschlossenen Fonds in Höhe von 759,4 TEUR und indirekte, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte, Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 10.487,8 TEUR, die bei der Meldung zum 31.12.2020 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	[Beizulegender Zeitwert (Fair Value)]	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	46.826,2	46.826,2	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	

31.12.2020 TEUR	Buchwert	[Beizulegender Zeitwert (Fair Value)]	Börsenwert
davon andere Beteiligungspositionen	46.826,2	46.826,2	
Funktionsbeteiligungen	100,0	100,0	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	100,0	100,0	
Kapitalbeteiligungen	5,9	5,9	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	5,9	5,9	
Gesamt	46.932,1	46.932,1	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen sind nicht vorhanden.
Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Adressenrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben mit Ausnahme der Grundpfandrechte die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Für Grundpfandrechte basieren die Bewertungskriterien auf den Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV).

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Adressenrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 / und 126 / CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse (inkl. Substitute)

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Bausparguthaben und Kreditderivate.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften sowie inländische Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nutzt die Sparkasse Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps. Gegenpartei für Kreditderivatetransaktionen ist die Landesbank Hessen-Thüringen. Diese verfügt über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's).

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
TEUR		
Unternehmen	833,3	62.284,8
Mengengeschäft	3.636,8	15.714,0
Ausgefallene Positionen	12,2	2.024,4
Öffentliche Stellen	---	5.790,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	10.189,9
Gesamt	4.482,3	96.003,1

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für das Fremdwährungsrisiko stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

31.12.2020	Eigenmittelanforderung
TEUR	
Fremdwährungsrisiko	2.346,2
Netto-Fremdwährungsposition	2.346,2
Marktrisiko gemäß Standardansatz	2.346,2

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Zinsrisiken werden über die Orientierung an der Benchmark gleitend 10 Jahre gesteuert. Abweichungen werden über die Definition von Abweichungslimiten je Laufzeitzone begrenzt.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und 250 Tage Haltedauer).

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Weiterhin werden vierteljährlich Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Mittelthüringen blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 Prozent.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-75.601,0	+8.236,6

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Im Szenario wird die Barwertänderung des ökonomischen Eigenkapitals angegeben.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von kurzfristigen Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Berechnung der Risikovorsorge, bei der Limitierung der Risikohöhe und der internen Kapitalallokation berücksichtigt

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird über Vorstandsbeschluss festgelegt.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich die eigene Landesbank, andere Landesbanken und die Dekabank. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität im Investment Grade aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den wesentlichen Kontrahenten Sicherheiten (Margins) und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird stichtagsbezogen anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen im gesamten Bankbuch positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Die Bewertung dieser Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate *)	292,6	---	---	---	292,6
Kreditderivate	4.057,6	---	---	---	4.057,6
Gesamt	4.350,2	---	---	---	4.350,2

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

*) Die Wiederbeschaffungswerte sind mit anteiligen Zinsen ausgewiesen (Dirty Value).

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 7.922,6TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 14.000,0 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2020 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	14.000,0
Außerbilanzielle Positionen	---
Gesamt	14.000,0

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2020 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	14.000,0	225.000,0	---
Gesamt	14.000,0	225.000,0	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Wertpapierleihgeschäften, Pfandbriefemissionen, Konsortialkrediten, Offenmarktgeschäften, Weiterleitungsdarlehen und derivativen Geschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben.

Eine Übersicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 49,9 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Darlehen und Kredite (ohne Hypothekarkredite), Fonds und Beteiligungen, Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldung zum Quartalsultimo. Die Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte ist im Anhang 2 zum Offenlegungsbericht enthalten.

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Insti- tut entgegengenom- mene Sicherheiten	---	---	---	---
140	Jederzeit kündbare Dar- lehen	---	---	---	---

150	Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---	---	---
231	davon:	---	---	---	---
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	---	---	---
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	984.601,2	502.586,2		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	250.451,0	539.570,1
011	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	132.694,3	267.266,4

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Mittelthüringen ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 IVV)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Mittelthüringen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten (96,0%) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- Stab
- Betrieb
- Vertrieb.

Den Geschäftsbereichen ist je ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für die zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Für Abteilungsleiter und Regionalbereichsleiter setzt sich die Vergütung grundsätzlich wie folgt zusammen:

- jährliche fixe Vergütung
- Leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die in ihrer Höhe begrenzt ist
- Prämien in untergeordnetem Umfang.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände gemessen werden.

Die Leistungsmessung erfolgt dabei anhand nachfolgender Ziele / Kriterien:

- Vertriebs- und Aktivitätsziele (Anzahl Kundenkontakte, Vertriebsgespräche/ ganzheitliche Beratungen, Abschluss- bzw. Erfolgsquoten usw.),

- Qualitätsziele (Fehlerquoten, Erreichbarkeit, Servicelevel usw.),
- Projekt- bzw. Prozessziele (Einhaltung von Terminplanungen/ -standards oder Meilensteinplanungen, Einhaltung veranschlagter Kosten, Ergebnispflichten usw.),
- Produktivitätsziele (Durchlauf- bzw. Bearbeitungszeiten, Anzahl bearbeiteter Vorgänge, Steigerung der Bearbeitungseffizienz usw.),
- Kostenziele,
- Ziele zur Personalentwicklung der Mitarbeiter,
- Führungsziele.

Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens zwei und höchstens sieben Zielfeldern gebildet. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Prämien, die die monatliche Erfüllung von Zielen honorieren, werden monatlich ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zahlung.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 IVV)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Stab	9.130	178	1.143	124
Betrieb	5.569	125	648	93
Vertrieb	18.882	437	2.679	322

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Die Beträge wurden nach dem Zuflussprinzip ermittelt. Den Geschäftsbereichen ist jeweils mind. ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütung je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung) und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung

der Mitarbeiter (ZVK, bAV) sind im Gesamtbetrag der fixen Vergütungen enthalten. Beiträge und Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der IVV.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung. Eine Begrenzung ist im ad hoc-Katalog enthalten.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,70 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung von 0,69%. Maßgeblich für die Erhöhung der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.920.699,3
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	258.677,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	123.936,9
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	166.380,2
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	43.963,9
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.513.657,5

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.348.182,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(216,6)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.347.966,3
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.547,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	30.130,0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	225.000,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	258.677,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	619.684,4
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	123.936,9
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	743.621,3
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	778.470,2
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(612.090,0)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	166.380,2
(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	480.183,4
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.516.645,0
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,70
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.348.182,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.348.182,9
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	84.278,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	743.424,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	10.487,1
EU-7	Institute	60.330,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	706.215,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	810.867,0
EU-10	Unternehmen	879.943,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	14.191,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.038.445,0

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

17 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:

Anhang 1 zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen zum 31.12.2020, zu 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios, Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Anlage 2:

Anhang 2 zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen zum 31.12.2020, zu 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR), Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

**Anhang 1 zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen zum 31.12.2020, zu 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios,
Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige			
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	274.320,9		177.787,4																
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			790.727,2			32.563,1													2.288,0
Öffentliche Stellen	198.626,0		12,0		4.192,6														11.590,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.909,8																		
Institute	661.427,3														26.510,5				
Unternehmen			11.825,6	20.065,6	37.265,6	123.125,9	146.718,5	19.180,6	23.592,6	60.783,1	201.706,5	244.896,1	214.397,6	37.255,9					
Davon: KMU			11.825,6		37.265,6	62.386,4	44.087,0	16.027,5	9.844,8	21.053,2	17.335,1	239.523,1	135.050,7	19.379,5					
Mengen-			10,0	925.167,1	12.986,1	5.878,1	28.533,6	40.718,6	40.074,4	9.847,1	4.931,5	46.775,8	108.107,4	13.593,2					

**Anhang 1 zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen zum 31.12.2020, zu 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios,
Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

31.12.2020 TEUR	Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:														
		Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
	geschäft															
	Davon: KMU			10,0	731,4	12.986,1	5.878,1	28.533,6	40.718,6	39.944,5	9.847,1	4.931,5	46.775,8	108.107,4	13.593,2	
	Durch Immobilien besicherte Positionen				515.935,4	653,5	381,6	2.609,3	11.769,7	10.355,0	2.326,2	3.420,2	117.323,9	47.379,5	1.552,1	
	Davon: KMU				482,2	653,5	381,6	2.609,3	11.769,7	10.355,0	2.326,2	3.420,2	94.021,2	47.379,5	1.552,1	
	Ausgefallene Positionen				5.045,9	19,0	581,9	929,8	413,1	3.490,4	23,2	227,9	342,5	4.143,5		
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								575,0				28.416,8	6.000,0		
	Gedeckte Schuldverschreibungen	228.903,8														

**Anhang 1 zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelthüringen zum 31.12.2020, zu 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios,
Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Sonstige			
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck				
OGA		749.983,1																
Sonstige Posten																		138.633,6
Gesamt	1.378.187,8	824.287,8	980.362,2	1.466.214,0	55.116,8	162.530,6	178.791,2	72.657,0	77.512,4	72.979,6	240.805,9	437.755,1	391.618,0	54.689,2	138.633,6			

Tabella: Risikopositionen nach Branchen

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf verschiedene Hauptbranchen nicht möglich. Die Pauschalwertberichtigung wurde bei der Branche Unternehmen/Sonstige Dienstleistungsgewerbe abgesetzt.

Anhang 2 zum Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelhüringen zum 31.12.2020, zu 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR), Tabelle:
 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
TEUR		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	984.601,2	502.586,2			3.885.892,1	317.516,8		
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0			785.311,9	0,00		
040	Schuldverschreibungen	532.593,0	502.586,2	553.351,5	523.196,6	378.257,3	317.516,8	388.869,3	325.695,8
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	117.466,1	87.459,3	124.240,9	94.086,0	86.720,2	78.531,0	87.124,2	77.191,2
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
070	davon: von Staaten begeben	281.342,1	281.342,1	291.625,0	291.625,0	111.457,0	111.457,0	115.928,1	115.928,1
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	276.325,4	246.318,6	287.791,1	257.636,1	189.772,9	160.919,6	194.419,7	163.448,1
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	112.459,0	70.097,0	117.043,0	73.173,5
120	Sonstige Vermögenswerte	452.008,3	0,00			2.678.463,0	0,00		
121	davon: belastete Hypothekarkredite/Deckungspool	184.714,5	0,00			---	---		